

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg

Beschluss-Nr.: VIII-1524/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Pankow von Berlin

25.08.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0666

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0666 –

„Die Nutzung von Flächen der Erholungsanlage für den Neubau von Wohnungen oder (überörtlichen) Straßenverbindungen lehnt die BVV Pankow unverändert ab.

Gegebenenfalls notwendige Flächeninanspruchnahmen für die Führung einer Straßenbahnstrecke vom Neubaugebiet Blankenburger Süden zum Bahnhof Blankenburg sind auf das aller notwendigste und damit ein Minimum zu reduzieren. Auf eine nicht erforderliche und platzfressende Wendeschleife östlich des Bahnhofs Blankenburg ist zu verzichten. Zielführend ist der Bau einer Verbindungsstrecke zum Bestandsnetz Linie 50 in Französisch Buchholz.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Straßenbahnbetriebshof ist im Bereich des dafür gut geeigneten Gewerbegebiets Heinersdorf anzusiedeln. Eine Ansiedlung des neuen Betriebshofs im Bereich der Erholungsanlage oder zwischen Autobahn und Eisenbahnstrecke wird von der BVV abgelehnt.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Drucksache Nr. VIII-0666 wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat Wohnungsneubau – Projektmanagement und Bauleitplanung im Nord-Ost-Raum, in der 8. großen VU-Steuerungsrunde am 07.12.2018 übergeben. Dieses ist im entsprechenden Protokoll dokumentiert. Die „große VU-Steuerungsrunde“ findet in der Regel vierteljährlich zwischen SenStadtWohn IV D und der Bezirksverwaltung Pankow von Berlin statt und dient der Abstimmung und gegenseitigen Information bezüglich der Entwicklung der vorbereitenden Untersuchungen „Blankenburger Süden“.

Nachträglich ergänzend hat der Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste mit Schreiben vom 30.06. 2020 den Staatssekretär für Wohnen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen um eine Stellungnahme zu den Drucksachen

- VIII-0437 vom 06.06.2018 – „Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!“

- VIII-0666 vom 28.11.2018 – „Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg“
- VIII-0669 vom 28.11.2018 – „Klarstellung zum sogenannten ‚Wohnbaukonzept‘ und zur Erholungsanlage Blankenburg“

gebeten. Eine Antwort wird noch erwartet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste